



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.07.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12945 –

Frage Nummer 12

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Harry
Scheuen-
stuhl**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, für welche bayerischen Kommunen konnte der kommunale Haushalt für 2026 bzw. 2026/2027 wegen der akuten Finanzsituation bayerischer Kommunen rechtsaufsichtlich nicht genehmigt bzw. nur unter Auflagen rechtsaufsichtlich genehmigt werden (bitte Angabe, gegliedert nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden sowie unter Angabe der Gründe der Nichtgenehmigung bzw. Auflagen für die Genehmigung) und wie hat sich diese Situation der Nichtgenehmigung bzw. Genehmigung unter Auflagen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) liegen im Hinblick auf die Entwicklung der Jahre 2017 bis 2025 die nachfolgende kumulierte Werte zum Stichtag 30. Juni des jeweiligen Jahres in bayernweiter Gesamtbetrachtung vor:

(alle Angaben in Prozent)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
zum Stichtag 30.06. vorgelegte Haushalte	85,7	57,7	83,6	76,5	84,1	83,6	82,9	84,3	81,2
davon genehmigungspflichtig	48,0	46,3	51,2	52,8	55,4	52,5	51,0	51,9	50,3
ohne Einschränkungen genehmigt	84,4	89,9	87,5	85,8	85,9	82,4	78,7	75,8	76,0
mit Einschränkungen genehmigt	7,6	3,3	5,2	4,9	5,7	7,2	8,7	9,9	12,6

davon mit Kreditrestriktionen	20,3	14,8	10,9	29,3	27,3	24,6	23,7	30,3	38,7
Noch nicht genehmigt	8,0	7,2	8,0	9,6	8,4	10,4	12,5	14,5	11,2
davon wegen Problemen bei der Genehmigungsfähigkeit	10,3	8,5	1,4	7,5	7,5	7,5	12,8	14,6	13,8

Von allen vorgelegten Haushalten erreichten									
die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt	89,5	91,8	91,9	85,7	75,7	83,4	77,1	72,6	70,9
nicht die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt	10,5	8,2	8,1	14,3	24,3	16,6	22,9	27,4	29,1
keinen Ausgleich des Verwaltungshaushalts (keine Zuführung zum Vermögenshaushalt)	3,5	2,5	3,1	5,7	10,9	7,7	12,0	15,8	15,7

Zur aktuellen Haushaltslage der kreisfreien Städte und Landkreise ergibt sich auf Grundlage einer Abfrage zum Stichtag 24.04.2026 folgendes Bild:

Oberbayern: Von den 20 Landkreishaushalten wurden bislang 16 genehmigt, ein Haushalt zur Überarbeitung zurückgegeben und drei befinden sich noch in Prüfung. Von den drei kreisfreien Städten wurden zwei Haushalte genehmigt; bei der Stadt Ingolstadt wurden Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen versagt.

Niederbayern: Der Haushalt der Stadt Passau wurde genehmigt, bei der Stadt Straubing erfolgte eine Teilversagung, der Haushalt der Stadt Landshut lag noch nicht vor. Die Landkreishaushalte wurden überwiegend genehmigt oder befinden sich im Genehmigungsverfahren.

Beim Landkreis Regen erfolgte die Kreditgenehmigung unter Auflagen; beim Landkreis Freyung-Grafenau dauert die Prüfung noch an.

Oberpfalz: Versagungen oder Rückgaben zur Überarbeitung gab es bislang nicht. Die Haushalte der kreisfreien Städte wurden ohne Auflagen genehmigt. Die Landkreishaushalte befinden sich überwiegend noch in Prüfung, gelten nach derzeitigem Stand jedoch als genehmigungsfähig.

Oberfranken: Die Haushalte der Städte Bamberg, Bayreuth und Coburg sind genehmigt bzw. genehmigungsfähig; der Haushalt der Stadt Hof befand sich noch in Prüfung. Die Landkreishaushalte sind überwiegend genehmigungsfähig, lediglich der Haushalt des Landkreises Kronach lag noch nicht vor. In nahezu allen Landkreisen wurden die Kreisumlagen erhöht.

Mittelfranken: Der Haushalt der Stadt Erlangen wurde versagt. Der Haushalt der Stadt Nürnberg wurde mit einer Teilversagung der Kreditermächtigungen genehmigt; die Haushalte der Städte Ansbach, Fürth und Schwabach sowie aller sieben Landkreise wurden genehmigt.

Unterfranken: Alle Landkreishaushalte wurden genehmigt. Von den drei kreisfreien Städten wurden zwei Haushalte genehmigt; die Stadt Schweinfurt wurde zur Überarbeitung ihres Haushalts aufgefordert.

Schwaben: Die Haushaltsunterlagen liegen vollständig vor. Erste Genehmigungen wurden erteilt; Versagungen oder Rückgaben gab es bislang nicht. Bei einzelnen noch laufenden Prüfverfahren können Rückgaben derzeit jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Im Übrigen liegen die angefragten Daten dem StMI nicht in statistisch auswertbarer Form vor und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung) in der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit, nicht mit verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelt werden.